

B/6 „Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe;
hier: Teilsanierung und Instandsetzung einer denkmalgeschützten Natursteinmauer auf dem Friedhof in Eltville“

sollen nach Teil A überstellt werden.

Weiterhin sollen die Tagesordnungspunkte

B/3 „Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein“

und

B/3.1 „Mitteilung zu: Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein; VL-594/2015“

sowie

B/4.2 „Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2015 betreffend Umsetzung Kommunales Investitionsprogramm (KIP)“

und

B/4.3 „Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der B'90/Die Grünen-Fraktion vom 17.11.2015 betreffend Senkung des Hebesatzes Grundsteuer B“

im Zuge der Haushaltsberatungen in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen und dort gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 beraten werden.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass die Tagesordnungspunkte

B/8 „Entwicklungssatzung „Taunusstraße“, Martinthal;
hier: Satzungsbeschluss“

und

B/8.1 „Entwicklungssatzung „Taunusstraße“, Martinthal;
hier: Ergänzung zur Beschlussvorlage VL-592/2015 (Satzungsbeschluss)“

sowie

B/9 „Vergabe der städtischen Liegenschaft „Brückenschänke“, Auweg 2 in Eltville-Hattenheim“

vom Bürgermeister zurückgezogen wurden.

In Tagesordnung Teil B soll außerdem der Punkt „Weiterentwicklung Sportstättenplätze in Erbach“ als erster beraten werden.

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

öffentliche Sitzung

Teil A

1.	Verleihung von Ehrenbezeichnungen	(VL-649/2015)
-----------	--	----------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. November 2015 liegt vor.

Beschluss:

- einstimmig -

In Anerkennung und Würdigung einer über 20-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit für das Wohl ihrer Heimatstadt wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eltville am Rhein vom 08. Mai 2007 und § 3 der Ehrenordnung der Stadt Eltville am Rhein vom 17. Februar 2004 den nachstehend aufgeführten Amts- und Mandatsträgern folgende Ehrenbezeichnung verliehen:

Stadtältester: Herr Joachim Weckel

2.	Waldwirtschaftsplan 2016	(VL-625/2015)
-----------	---------------------------------	----------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. November 2015 liegt vor.

Beschluss:

- einstimmig -

Dem für das Jahr 2016 für den Stadtwald Eltville am Rhein aufgestellten Waldwirtschaftsplan vom 17.08.2015 (Anlage der Vorlage) wird zugestimmt.

3.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe; hier: Teilsanierung und Instandsetzung einer denkmalgeschützten Natursteinmauer auf dem Friedhof in Eltville	(VL-650/2015)
-----------	--	----------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. November 2015 liegt vor.

Beschluss:

- einstimmig -

Bei der Kostenstelle 105231100 Denkmalschutz und Pflege/6165060 Instandhaltung Baudenkmäler wird eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 106.974,94 € beschlossen. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe bei der Kostenstelle 166111100 Steuern, allg. Zuw., allg. Uml./5553000 Gewerbesteuer.

Teil B

1.	Weiterentwicklung Sportstättenplätze in Erbach	
1.1	Antrag der SPD-Fraktion - eingegangen am 17.11.2015 - betreffend "Voraussetzungen für den Ersatzneubau der TGS Erbach schaffen"	(FA-13/2015)
1.2	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 17.11.2015 betreffend Bereitstellung städt. Grundstücksfläche für TGS Erbach	(FA-12/2015)

Die beiden Punkte 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beraten, analog der beiden Ausschusssitzungen.

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. November 2015 sowie des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur vom 3. Dezember 2015 werden bekannt gegeben.

Die o. g. Anträge liegen vor.

Stadtverordn. Opitz (FEB) gibt folgende Erklärung zu Protokoll (Anlage 1):

„Deshalb bitte ich protokollarisch festzuhalten, dass die FEB vorschlägt:

Von dem Gesamtwert der Wiederbeschaffungskosten in Höhe von 432.640 Euro sind 2/3 für den SVE - 1/3 für die TGS (also rund 145.000 Euro) anzurechnen.

Diese Summe stellt den Wiederbeschaffungswert für das alte Vereinsheim dar!“

Es erfolgen weitere eingehende Wortmeldungen aus allen Fraktionen.

Im Laufe der Diskussion bittet Stadtverordn. Althoff (B'90/Grüne) um eine Erweiterung hinsichtlich der Spielflächen.

Stadtverordn. I. Jung (CDU) unterbreitet einen diesbezüglichen Formulierungsvorschlag im letzten Satz der Ziffer 1, der wie folgt lautet:

„Weder die beiden bestehenden Fußballfelder, noch die Flächen auf denen die Spielgeräte stehen, werden von der Planung tangiert.“

Mit dieser ergänzenden Formulierung erklären sich die beiden antragstellenden Fraktionen (SPD und B'90/Die Grünen) einverstanden.

Stadtverordn. Scholl (FDP) bittet um Einzelabstimmung der Ziffer 5 der vorgetragenen gleichlautenden Beschlussempfehlungen von HFA und JSSK.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann stellt der Vorsitzende die Ziffern 1 – 4 der Beschlussempfehlungen von HFA und JSSK mitsamt Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

- 28 Dafür

1 Dagegen

1 Enthaltung -

1.

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, noch im Jahr 2015 einen Erbbaurechtsvertrag

mit der TGS Erbach über das Grundstück am Bachhöller Weg auf dem Freizeitgelände, angrenzend an die bestehende Bebauung für die Errichtung des ersatzweisen Neubaus des geplanten Vereinsgebäudes der TGS Erbach abzuschließen. Weder die beiden bestehenden Fußballfelder, noch die Flächen auf denen die Spielgeräte stehen, werden von der Planung tangiert.

2.

Der Vertrag soll spätestens mit Wirkung vom 01.02.2016 unter der auflösenden Bedingung geschlossen werden, dass für die vorgesehene Fläche Baurecht geschaffen wird und auch im Hinblick auf die Finanzierung des Neubaus eine Einigung zwischen der TGS Erbach und der Stadt Eltville erfolgt.

3.

Die Kosten des Erbbaurechtsvertrages und der notwendigen Vermessung des Grundstücks trägt die Stadt Eltville für den Fall, dass sich das Bauvorhaben nicht realisiert. Ansonsten werden die anfallenden Kosten hälftig getragen, wobei diese Kosten in die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einbezogen werden.

4.

Der Magistrat der Stadt Eltville wird noch in diesem Jahr die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einleiten, die erforderlich sind, um das Gelände, wie von der TGS Erbach beabsichtigt, zu bebauen. Soweit erforderlich delegiert vorsorglich schon jetzt die Stadtverordnetenversammlung für den Fall das baurechtliche kommunale Satzung geändert, ergänzt und neu errichtet werden muss, die Beschlussfassung für einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss an den Stadtentwicklungsausschuss, damit im Hinblick auf die Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung keine unnötige Verzögerung eintritt.

Danach erfolgt die Abstimmung über Ziffer 5.

Beschluss:

- 29 Dafür

1 Dagegen -

5.

Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, dass noch vor der Kommunalwahl eine Einigung mit der TGS Erbach über den städtischen Anteil an der Finanzierung des geplanten Bauwerks erzielt wird, damit mit der Realisierung noch im Jahr 2016 begonnen werden kann.

Stadtverordn. Scholl (FDP) stellt den GO-Antrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung, um den Ältestenrat einzuberufen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Hierauf unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 19.44 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 19.49 Uhr

2.	Mitteilungen
----	--------------

2.1	des Stadtverordnetenvorstehers
------------	---------------------------------------

2.1.1	Sitzungstermine städt. Gremien im Jahr 2016
--------------	--

Der Vorsitzende informiert aus der heutigen Ältestenratssitzung über die Sitzungstermine städt. Gremien für das Jahr 2016.

Die Terminplanung wird den Stadtverordneten und den Magistratsmitgliedern per E-Mail zugesandt.

2.1.2	Neujahrsempfang am 17.01.2016
--------------	--------------------------------------

Der Vorsitzende teilt den Termin des Neujahrsempfangs der Stadt Eltville am Rhein mit. Dieser findet am Sonntag, 17. Januar 2016, um 11 Uhr, im Laiendormitorium des Kloster Eberbachs statt.

2.1.3	Sebastianstag, 20.01.2016
--------------	----------------------------------

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Sebastianstag, Mittwoch, 20. Januar 2016, feierliche Ehrungen stattfinden.

2.1.4	Gutenberg-Winter mit vielen Veranstaltungen im Januar bis März 2016 sowie Bürgerstiftung FamilienStadt Eltville; hier: Flyer/Visitenkarte
--------------	--

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Flyer zum Gutenberg-Winter und die Visitenkarte zur Bürgerstiftung FamilienStadt Eltville verteilt wurden.

2.1.5	Kommunalwahl 2016; hier: Wahlhelfer gesucht
--------------	--

Der Vorsitzende gibt die diesbezügliche Pressemitteilung bekannt.
Diese ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

2.1.6	städt. Seniorenfeier "Kreppelkaffee" in Eltville am 25.01.2016; hier: Einladung
--------------	--

Die Einladung zur städt. Seniorenfeier, dem „Kreppelkaffee“, in Eltville am 25. Januar 2016 wurde bereits zu Beginn der Sitzung verteilt.

2.1.7	Informationsveranstaltung zur Situation in den Notunterkünften für Flüchtlinge am 10.12.2015 in Eltville
--------------	---

Der Vorsitzende berichtet kurz über die am 10. Dezember 2015 stattgefundenene zweite Informationsveranstaltung zur Situation in den Notunterkünften für Flüchtlinge in Eltville.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.1.8	3. Quartalsbericht zum 30. September 2015 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2015	(MI-45/2015)
--------------	--	---------------------

Der Vorsitzende teilt mit, dass der o. g. Quartalsbericht bereits vor Sitzungsbeginn verteilt wurde.

2.1.9	Feierstunde/Umtrunk im Anschluss an die Sitzung
--------------	--

Der Vorsitzende lädt alle Anwesenden im Anschluss an die Sitzung zu einer kleinen Feierstunde für den zu Ehrenden sowie anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes zu einem kleinen Umtrunk sehr herzlich ein.

2.2	des Magistrats
------------	-----------------------

2.2.1	Freibadstatistik 2015	(MI-41/2015)
--------------	------------------------------	---------------------

Die diesbezügliche Mitteilung ging den Stadtverordneten bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.2.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2015 betreffend "kinderfreundliche Kommune"	(MI-43/2015)
--------------	--	---------------------

Die diesbezügliche Mitteilung wurde den Stadtverordneten bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.2.3	Auflistung von Anträgen zur Beschlusskontrolle
--------------	---

Die diesbezügliche Aufstellung ging den Stadtverordneten bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

2.3	aus den Verbänden
------------	--------------------------

Zu diesem TOP erfolgt kein Bericht.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

3.	Haushalt 2016
-----------	----------------------

3.1	Einbringung des Haushaltes 2016
------------	--

Auf die den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats in der heutigen Sitzung verteilten Haushaltsplanunterlagen wird hingewiesen.

Hieran schließt sich die Etatrede des Ersten Stadtrates Peter Scheu zur Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 an, die der Niederschrift als Anlage (Anlage 3) beigefügt ist.

Beschluss: - einstimmig -

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 – mit Anlagen – wird gemäß § 97 Abs. 3 HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zugeleitet.

3.2	Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein	(VL-594/2015)
3.3	Mitteilung zu: Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eltville am Rhein; VL-594/2015	(MI-44/2015)
3.4	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2015 betreffend Umsetzung Kommunales Investitions-programm (KIP)	(FA-15/2015)
3.5	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der B'90/Die Grünen-Fraktion vom 17.11.2015 betreffend Senkung des Hebesatzes Grundsteuer B	(FA-14/2015)

Die o. g. Punkte 3.2 bis 3.5 werden wie zu Beginn der Sitzung vorgetragen, direkt in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen und dort im Zuge der Haushaltsberatungen mit aufgerufen.

4.	Vertrag über die Finanzierung der Planungen (Leistungsphasen 1 - 4) der Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Eltville"	(VL-639/2015)
-----------	--	----------------------

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. November 2015 sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 2. Dezember 2015 werden bekannt gegeben.

Es erfolgen einige Redebeiträge.

Beschluss:

- 27 Dafür

2 Dagegen -

Dem Vertrag über die Finanzierung der Planungen (Leistungsphasen 1 - 4) der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Eltville“ wird zugestimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden kassenwirksam anteilig in den Haushalten 2016 - 2018 veranschlagt.

5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Villa Elvers" (Neuaufstellung), Eltville;	(VL-635/2015)
-----------	---	----------------------

	hier: Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss	
--	--	--

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 2. Dezember 2015 wird bekannt gegeben.

Es erfolgen zahlreiche Wortbeiträge.

Beschluss:

- 10 Dafür
- 17 Dagegen
- 2 Enthaltungen -

Damit ist die vorliegende Beschlussvorlage abgelehnt.

6.	Beitritt in eine Energie-Erzeugungsgesellschaft	(VL-652/2015)
-----------	--	----------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. November 2015 wird bekannt gegeben.

Aus allen Fraktionen erfolgen eingehende Wortbeiträge.

Beschluss:

- 6 Dafür
- 19 Dagegen
- 4 Enthaltungen -

Damit ist die vorliegende Beschlussvorlage abgelehnt.

7.	Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat
-----------	---

Es liegen keine Anfragen vor.

Im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlung nimmt der Vorsitzende gemeinsam mit dem Ersten Stadtrat die Ehrung des langjährigen Mandatsträgers, Stadtrat Weckel, vor und lädt anschließend alle Anwesenden zu einer kleinen Feierstunde für den Geehrten sowie zu einer kleinen Weihnachtsfeier an gleicher Stelle ein.

Er dankt zum Abschluss des Jahres für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.



Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher



Konstanze Graul
Schriftführerin

(Anlage 1)

Deshalb bitte ich protokollarisch festzuhalten, dass die FEB vorschlägt:

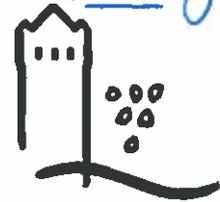
Von dem Gesamtwert der Wiederbeschaffungskosten in Höhe von 432.640 € sind

2/3 für den SVE - 1/3 für die TGS (also rund 145.000,00 EUR) anzurechnen.

Diese Summe stellt den Wiederbeschaffungswert für das alte Vereinsheim dar!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Oni', is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.

(Anlage 2)



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Pressemitteilung 168/2015 (asü)

DER MAGISTRAT

Kommunalwahl 2016: Wahlhelfer in Eltville am Rhein gesucht

HAUPTAMT:
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eltville. Für die Kommunalwahl, die am 6. März 2016 stattfinden wird, sucht die Stadt Eltville am Rhein zur Besetzung von 14 Wahlvorständen freiwillige Wahlhelfer. Ebenso werden noch Helfer bei der Auszählung der Personenstimmen am 7. und 8. März gesucht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Wahlamt im Rathaus, Zimmer 10, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein oder unter der Telefonnummer 06123 697-170 oder per E-Mail wahlen@eltville.de melden.

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

SACHBEARBEITERIN:
Andrea Schüller M.A.

Eltville am Rhein, 11. Dezember 2015

TELEFON:
Durchwahl: 06123 697-181
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:
andrea.schueller@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 06123 697-199

(Anlage 3)

Haushalt 2016

Mit der Einbringung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2016 kann ein Entwurf vorgelegt werden, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 503.291,00 EUR abschließt.

Der Jahresüberschuss ergibt sich insbesondere aus dem ordentlichen Ergebnis und ist damit Spiegelbild allen Verwaltungshandelns. Somit wird die Stadt Eltville am Rhein wieder in die Lage versetzt, ihre Verpflichtungen, insbesondere aus den gemeinsam entwickelten Investitionen der vergangenen aber auch zukünftigen Jahren selbst zu erwirtschaften, ohne dafür zusätzliche Kassenkredite in Anspruch nehmen zu müssen.

So ist mit dem Jahresüberschuss i.H.v. 503.291,00 EUR auch ein Liquiditätsüberschuss von 1.114.017,00 EUR verbunden, mit dem die veranschlagten Tilgungen von 1.005.948,00 EUR ausgeglichen werden können.

Dies entspricht nicht nur den gesetzlichen Anforderungen des § 92 HGO an die kommunale Haushaltswirtschaft und dem am 17. Dezember 2012 geschlossenen Vertrag zum Kommunalen Schutzschirm, sondern auch dem Ziel einer ganzheitlichen Generationengerechtigkeit.

Wie bereits mit dem Haushalt 2015 verbunden, gilt es für das Haushaltsjahr 2016 zwei wesentliche Ziele einzuhalten:

1. Ausweis eines ordentlichen Ergebnisses / Jahresüberschusses 2016 i.H.v. 22.034,82 EUR und
2. Erwirtschaftung eines zusätzlicher Kompensationsbeitrages i.H.v. 45.636,21 EUR zum Abbau der im Kommunalen Schutzschirm zusätzlich entstanden Fehlbeträge.

Somit ist der ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. 503.291,00 EUR bereits i.H.v. 67.671,03 EUR zur Erfüllung der bisher festgeschriebenen Verpflichtungen zweckgebunden, eröffnet darüber hinaus aber auch weitere Handlungsspielräume.

Kommunaler Finanzausgleich

Aus den Neuregelungen des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) des Landes Hessen ergeben sich für die Stadt Eltville am Rhein Verbesserungen im neuen KFA ggü. dem Vorjahr 2015 von 1.049.826,00 EUR und ggü. den alten KFA-Regelungen von 1.469.193,00 EUR, beginnend mit dem Jahr 2016.

Personalkosten und -stärke

Seit 2009 konnte die Gesamtpersonalstärke (ohne Eigenbetrieb Betriebshof Eltville) innerhalb von 6 Jahren bereits um 11 Stellen reduziert werden.

Kommunaler Schutzschirm Hessen

Am 17. Dezember 2012 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm geschlossen.

Der dauerhafte Entschuldungsbetrag der Stadt Eltville am Rhein beläuft sich dabei auf 11.065.026,00 EUR und wurde zum 15. März 2013 vom Land Hessen übernommen. Dies reduzierte den Betrag der Pro-Kopf-Verschuldung im Bereich der Kassenkredite um rd. 627,00 EUR pro Einwohner.

Es kann bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass die mit dem Kommunalen Schutzschirm Hessen verbundenen Abbaubeiträge bis zum Jahr 2015 voraussichtlich erreicht werden können. Unter der sonst guten Ertragsentwicklung durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich werden auch im Hinblick auf die „Mittelfristige Finanzplanung“ weitere Handlungsspielräume eröffnet werden, die insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 kaum noch vorstellbar waren.

Gleichzeitig eröffnet die „Mittelfristige Finanzplanung“, weit über das bisherige Maß hinaus, auch die Möglichkeit, die weiterhin verbindlich aufzuholenden Abbaubeiträge zu erzielen und darüber hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, die nicht nur die erforderliche Liquidität zur Bedienung der langfristigen Schulden sicherstellen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Altschulden aus vergangenen Jahren gewährleisten, die in Form von angehäuften Kassenkrediten entstanden sind.

Wünschenswerte Leistungen

Die Stadt wird ihre Sparbemühungen weiter ausbauen, um auf zusätzliche Belastungen reagieren zu können.

An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, welche wünschenswerten Einrichtungen durch die bisherigen gemeinsamen Anstrengungen als charakterisierende Merkmale der Stadt Eltville erhalten oder erweitert werden konnten und mit denen die Bürgerinnen und Bürger eine hohe Identifikation haben.

- die Mediathek im Stadtkern,
- das Freibad am Rheinufer,
- die Sportstätten im Stadtgebiet und
- die Kultur- und Heimatpflege verbunden mit der Unterstützung von Vereinen im Stadtgebiet.

Insbesondere durch das andauernde Engagement vieler Freiwilliger können die vorgenannten Leistungen weiterhin angeboten und zusätzliche Erträge aus Spenden und Zuschüssen erlöst werden, die ohne das Ehrenamt nicht den Einrichtungen zu Gute

gekommen wären. Das Ehrenamt in Eltville am Rhein stellt weiterhin eine wichtige Säule im Konsolidierungsprozess dar.

Mit dem Haushalt soll deutlich werden, dass bei allen Entscheidungen nicht nur kurzfristige Bedarfe eine Rolle spielen dürfen, sondern jene Entwicklungen, die noch vor uns liegen bereits jetzt in den Entscheidungsprozess mit einfließen zu lassen.

So ist auch weiterhin das Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit wichtig.

Es gilt auch über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen und gemeinsam in die Zukunft ausgerichtete und nachhaltige Werte zu schaffen.

Nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, dem Ehrenamt und dessen unermüdlichem Engagement in unserer Stadt ist es zusammen mit einer leistungsstarken Verwaltung erstmals wieder gelungen einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Diese Entwicklungen zeigen dabei auf, dass die in der Vergangenheit beschlossenen Maßnahmen richtig und lohnenswert waren, unsere kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und auch mit Leben zu füllen.

Die „Mittelfristige Finanzplanung“ bestätigt dies und kann uns in den nächsten Jahren in die Lage versetzen, auch die Altdefizite vergangener Jahre abzubauen.

Auch das Land Hessen, als Initiator zahlreicher Investitions- und Schuldenabbauprogramme fördert dies in besonderem Maße.

Unser Dank gilt alle privaten, öffentlichen und politischen Beteiligten, mit denen wir gemeinsam die Stadt Eltville am Rhein in eine zukunftssichere Entwicklung geführt haben, ohne dabei die finanziellen Verpflichtungen gegenüber unseren nachfolgenden Generationen aus den Augen zu verlieren.

Ich bin schon ein wenig stolz, dass das Hauptziel, das sich die schwarz-grüne Zusammenarbeit gestellt hat, am Ende der 5-jährigen Wahlperiode in Sichtweite ist.

Viele intensive Gespräche zwischen Verwaltung und Gremien haben dieses kaum für möglich gehaltene Ergebnis gebracht.

Neben Herrn Lang, der uns sehr geholfen hat, möchte ich besonders auch dem Bürgermeister, Frau Habelt und vielen anderen Beteiligten in der Verwaltung dafür danken.